

**Vorlage Nr. 42/2023
zu TOP 11
der Sitzung am 28.06.2023**

Projekt Windkraftanlage Stromberg
hier: Information zu den abzuschließenden Verträgen

Anlage: Gesellschaftsvertrag, Konsortialvertrag

Sachverhalt:

Im Mai dieses Jahres wurde unser Projekt „Windkraftanlage Stromberg“ in der Wilhelm-Widmaier-Halle Pfaffenhofen der Öffentlichkeit vorgestellt. Von Regionalverbandsdirektor Klaus Mandel wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen präsentiert. Von der ZEAG stellten Harald Endreß und Thomas Ellmer das Projekt vor. Anschließend gab es eine Frage- und Antwortrunde.

Die bisher formlose Zusammenarbeit mit der ZEAG wird positiv bewertet; insbesondere spielt dabei eine Rolle

- die Kommunalorientierung der ZEAG,
- das Angebot der ZEAG für umfassende und flexible Bürgerbeteiligung,
- die erklärte Absicht der ZEAG, das Projekt nicht nur gemeinsam zu entwickeln, sondern auch auf Dauer gemeinsam mit der Kommune zu betreiben,
- die langjährige Erfahrung als regionaler Partner in Kooperation mit zahlreichen Kommunen.

Diese Grundzüge einer Zusammenarbeit werden nach Kenntnis der Verwaltung von anderen in Frage kommenden Partnern so nicht angeboten.

Weitere und detaillierte Festlegungen sind in noch abzuschließenden Verträgen zu regeln. Den Kommunen wurden von der ZEAG inzwischen Entwürfe für einen Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) und einen Konsortialvertrag (Anlage 2) vorgelegt. Diese Entwürfe werden den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt und in der öffentlichen Gemeinderatssitzung von der ZEAG vorgestellt und erklärt.

Wie geht es weiter?

Mitte Juli 2023 wird vom Regionalverband Heilbronn-Franken die Karte mit den Vorranggebieten für Windkraft im Entwurf veröffentlicht. Der Stromberg wird angesichts seiner Höhenlage und der ausgewiesenen Windhöflichkeit im Windatlas des Landes Baden-Württemberg nach den derzeitigen Erkenntnissen Teil dieser Vorranggebiete sein. Windmessungen wurden bisher auf dem Stromberg noch nicht durchgeführt. Diese sind allerdings Basis des Genehmigungsverfahrens und Grundlage der Standorte für die Windräder.

Um voranzukommen ist es erforderlich, die Grundlagenermittlung für die Windradstandorte zu beauftragen. Die Inhalte (Untersuchungsumfang) dieser für das eigentliche Genehmigungsverfahren vorbereitenden Untersuchungen müssen vorab mit den Behörden und Naturschutzverbänden im Rahmen eines Scoping-Termins abgestimmt werden. Zur Durchführung des Scoping-Termins durch die Genehmigungsbehörde ist ein Sachbescheidungsinteresse erforderlich, welches durch den Abschluss eines Nutzungsvertrags nachgewiesen wird. Sobald die Ergebnisse vorliegen, ist auf dieser Basis ein vertiefter Dialog mit der Bürgerschaft möglich, ebenso der Start eines Genehmigungsverfahrens. Die Ergebnisse der Grundlagenermittlung könnten Ende 2024 vorliegen.

Eine Überprüfung der Verträge wurde vom Kommunalamt durchgeführt. Eine Genehmigung der nötigen Beschlüsse wurde vom Kommunalamt in Aussicht gestellt.

Im Entwurf des Gesellschaftsvertrags ist vorgesehen, dass sich die Gemeinde Pfaffenhofen mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 1.000 EUR an der Gesellschaft beteiligt. Entsprechende Haushaltsmittel können haushaltstechnisch ohne Nachtrag zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom geplanten Vorgehen.